

Strafprozessvollmacht

wird hiermit in der Strafsache – Bußgeldsache – Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Ermittlungsverfahren auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO sowie im Berufungsverfahren nach § 329 Abs. 2 StPO erteilt. Der Verteidiger wird zu den nach der Strafprozessordnung ihm zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt:

1. Anträge jeder Art – insbesondere Strafanträge – zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO entgegenzunehmen;
2. Vertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen und diese Vollmacht zu übertragen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen, Urkunden, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Nebenklage zu erheben;
6. mich im Kostenfestsetzungsverfahren zu vertreten;
- 7.

Ort, Datum

Unterschrift